

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Als vor einigen Jahren in Wels ein armer Sünder gehenzt wurde, fuhr Abends ein Bauer mit Ross und Wagen zur Leiche am Galgen hin, und zwar so nahe als möglich; denn Pferde, welche einer solchen Leiche ansichtig geworden, erblinden nie.

Ein Schneider erzählte einmal: Als ich das Bügeleisen in die Kohlen that, fiel mir zufällig der Fingerhut ins „Trankschaffl.“ Ich griff hinein und zog eine menschliche Hand heraus, die sehr schlüpferig war, weil sie bereits sich in Verwesung befand. Es ist, schloss er, wol eine Armensünderhand gewesen, und man hat sie hinweggethan, weil dies für die Kühe ungemein gut ist. —

Um zum Schatzheben Mitternachts die nöthige Courage zu bekommen, soll man aus dem Gottesacker das Kreuz vom Grabe eines unschuldigen Kindes nehmen und die Nacht über auf demselben schlafen. —

Ein Verbrecher, der im Jahre 1856 vor den Gerichtsschranken (Wels) stand, hatte zweimal einen Mord versucht, um in den Besitz von Menschenfett zu gelangen, das er für ein sicheres Mittel gegen den „Schwund“ hielt, an welchem er schon lange Zeit litt. —

In der Nähe von Viechtenstein ertrank einmal ein Knabe in der Donau; die Leiche wurde dort, wie sie der Strom ausgeworfen, der gerichtlichen Sektion unterzogen. Die Mutter führte, als dieser Akt vorüber war, die Leiche auf einer „Waizzille“ stromaufwärts nach Hause. Da sprangen auf einmal, wie sie so hart am Ufer hinfuhr, zwei Kerle ins Schiff und wuschen sich in dem Blute der Leiche die Hände. —

Wer sich in dem Blut eines Ertrunkenen wäscht, der wird schussfest. —

Ein Jäger verkaufte Nadel und Faden, womit er die gerichtlich geöffnete Leiche eines Mannes, der sich ertränkt hatte, zunähen geholfen; er rühmte es obendrein, Nadel und Faden mit dem Fette des Ertrunkenen tüchtig geschmiert zu haben. —

Wenn man die Hand eines aus dem Mutterleibe geschnittenen, also ungeborenen Kindes dörrt und damit raucht, so